

Familienforschung im Staatsarchiv des Kantons Aargau

Vorbemerkungen

Es freut uns, dass Sie sich der Familienforschung widmen wollen. Gerne sind wir Ihnen dabei mit Auskünften behilflich, können aber die Forschungsarbeit nicht an Ihrer Stelle durchführen. Das vorliegende Informationsblatt soll den Einstieg in Ihre eigenen Nachforschungen erleichtern. Da viele Informationen aus alten Dokumenten stammen, braucht Familienforschung bisweilen viel Zeit und Geduld!

Eigenes Familienarchiv

Ausgangspunkt für die Familienforschung ist das familieneigene „Archiv“: Umfragen bei Verwandten, Familienbüchlein, Photographien, Tagebücher, Briefe etc. führen zu ersten Angaben über Lebensdaten, Herkunft und Verwandtschaftsverhältnisse.

Bibliothek

Möglicherweise hat sich schon jemand mit der Erforschung Ihrer Familie beschäftigt. Sofern die Ergebnisse dem Staatsarchiv zur Verfügung gestellt wurden, können Sie auf diesen Vorarbeiten aufbauen. In unserer frei zugänglichen Bibliothek im 2. Stock können Sie unter der Abteilung **Ih: Genealogie Aargau** entsprechende Werke finden. Diese sind alphabetisch nach Familiennamen geordnet.

Auch die Kantonsbibliothek Aargau verfügt über entsprechende Werke. Besonders ergiebig für die Familienforschung ist weiter die Bibliothek der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung (SGFF), welche der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern als Depot übergeben wurde.

Zivilstandsregister

Seit 1876 werden im Kanton Aargau Zivilstandsregister geführt. Darin sind Geburten, Ehen und Todesfälle verzeichnet. Oftmals erleichtert ein al-

phabetisches Register die Suche. Die regionalen Zivilstandsämter erteilen unter bestimmten Bedingungen schriftliche Auskünfte und gewähren Einsicht in ältere Register. Die Auskünfte sind gebührenpflichtig. Vgl. Rubrik **Schutzfristen**

Bürger- und Familienregister

1818 hat der Regierungsrat des Kantons Aargau die Einrichtung von Ortsbürgerregistern für alle Gemeinden angeordnet. Die für jede Familie angelegten Blätter sind laufend nach Meldung der Pfarrämter und später der Zivilstandsämter ergänzt worden. Da bei den Angaben zu Geburt, Trauung und Tod die Ortsangaben fehlen, ist der Informationsgehalt der Bürgerregister eingeschränkt. 1929 wurden Familienregister eingeführt. Sie lösten als genealogische Quelle die Kirchenbücher ab.

Die mikroverfilmten Bürger-, Familien- und Zivilstandsregister stehen aus konservatorischen Gründen ([Essig-Syndrom](#)) im Staatsarchiv Aargau zurzeit nicht zur Verfügung. Das zuständige Zivilstandsamt erteilt auf Anfrage diesbezügliche Auskünfte.

Kirchenbücher

Weiter zurück wie die Zivilstands- und Bürgerregister reichen die Kirchenbücher. Die Pfarrer verzeichneten darin die Taufen, Ehen und Todesfälle. Die Eintragungen in die reformierten Pfarrbücher beginnen für zwei Drittel der Pfarreien bereits im 16. Jahrhundert. Die katholischen Pfarrer haben ca. 50 Jahre später mit Einträgen begonnen. Die alten Pfarrbücher liegen heute in den Pfarrei- und Gemeindearchiven. Ein Teil der Bücher wurden mikroverfilmt. Wie bei den Zivilstandsregistern führt auch hier das Staatsarchiv eine Liste und gibt Auskunft darüber, welche Kirchenbücher in Form von Mikrofilmen im Archiv einsehbar sind. Da es sich in den meisten Fällen um sehr alte Bücher handelt, unterliegen diese keinen datenschutzrechtlichen Bedingungen.

Wappensammlung

Das Staatsarchiv besitzt eine Sammlung von Aargauer Familienwappen. Diese ist nach Familiennamen und Heimatort organisiert. Auf Anfrage

können Sie eine Kopie Ihres Familienwappens mit Farbangaben erwerben. Die Gebühr beträgt bei Zusendung per Post CHF 20.-, bei Abholung im Staatsarchiv CHF 10.-. Das Archiv kann weder für die Qualität noch für die Korrektheit der zur Verfügung gestellten Wappen bürgen.

Schutzfristen

Die Familienforschung untersteht datenschutzrechtlichen Bedingungen. Rechtliche Grundlage bildet hierfür die eidgenössische Zivilstandsverordnung (ZStV) vom 28. April 2004, welche per 1.1.2011 angepasst wurde. Besonders für jüngere Zivilstands-, Familien- und Bürgerregister bestehen Beschränkungen bei der Bekanntgabe von Daten. Der gesuchstellende Person werden ihre eigenen Daten bekannt gegeben. Dazu gehören die Namen und Vornamen, die Kantons- und Gemeindebürgerrechte sowie die Lebensdaten ihrer eigenen Vorfahren (Eltern, Grosseltern, Urgrosseltern, Ururgrosseltern) und ihre eigenen Nachkommen (Kinder, Grosskinder, Urgrosskinder, Ururgrosskinder), und schliesslich die Daten, welchen den aktuellen Personenstand des Ehegatten (aber nicht eines früheren Ehegatten) betreffen. Bewilligungsfrei erforscht werden können überdies alle Daten, die sich in älteren Papierregistern befinden. Dazu gehören: vor dem 1.1.1900 geführte Geburts- und Bürgerregister, vor dem 1.1.1930 geführte Eheregister und vor dem 1.1.1960 geführte Todesregister. Familienforschung, welche die Erforschung der Seitenlinie in den jüngeren Registern zum Ziel hat, bedarf einer Bewilligung der Aufsichtsbehörde. Die Bewilligung wird von der Sektion Bürgerrecht und Personenstand erteilt. Vgl. **Bewilligungen**

Gebühren

Auskünfte, die Benutzung der Mikrofilme sowie der Bibliothek im Staatsarchiv sind kostenlos. Für die Benutzung der Mikrofilmlesegeräte wird eine Halbtages- oder Ganztagesgebühr von CHF 10.- bzw. 20.- verrechnet. Auch die Herstellung von Kopien ist gegen eine Gebühr möglich.

Wichtige Links

Allgemeine Dienstleistungen und Gebühren der aargauischen Zivilstandsämter

<http://www.ag.ch/zivilstandswesen/de/pub/angebote/familienforschung.htm>

Regionale Zivilstandsämter des Kantons Aargau inkl. Kreisgemeinden

www.ag.ch/staatskalender (siehe Stichwort „regionale Zivilstandsämter“)

Gesuch der Sektion Bürgerrecht und Personenstand um Bekanntgabe von Personendaten aus aargauischen Zivilstandsregistern

<http://www.ag.ch/zivilstandswesen/shared/dokumente/pdf/gesuchdatenschutz.pdf>

jrau / 17.02.2011 / familienforschung_kantons_aargau.doc